

19. Europaministerkonferenz in Bremen

22./23.04.1998

Beschluß

TOP 3: Erweiterung der Europäischen Union

1. Die Europaminister und -senatoren nehmen den Bericht der Länder Brandenburg und Sachsen zur Kenntnis.
2. Sie würdigen die Erweiterungsstrategie des Europäischen Rates von Luxemburg und die förmliche Aufnahme der Beitrittsverhandlungen zunächst mit 6 Staaten (Polen, Ungarn, Estland, Slowenien, Tschechien und Zypern) am 31. März 1998. Konkrete Verhandlungen sollten möglichst zügig, noch vor Abschluß des vorgesehenen screening, aufgenommen werden. Unbeschadet der notwendigen vollständigen Übernahme des *acquis communautaire* durch die Bewerberländer müssen in diesen Verhandlungen auch tragfähige Übergangsregelungen zur Vermeidung wirtschaftlicher und soziale Verwerfungen sowohl in der EU als auch in MOE-Staaten gefunden werden. Notwendig sind insbesondere angemessene Übergangsfristen vor allem in den Bereichen Freizügigkeit, der Umwelt- und Gesundheitsschutznormen und beim Agrarmarkt.
3. Die Europaminister und -senatoren bekräftigen, daß alle 11 Bewerberstaaten auf der Grundlage derselben Kriterien Mitglieder der EU werden sollen und daß sie unter gleichen Voraussetzungen am Beitrittsprozeß teilnehmen. Die Eigenanstrengungen dieser Staaten sind durch die Europäische Union entsprechend den Vereinbarungen des Europäischen Rat von Luxemburg wirksam zu unterstützen. Für wesentlich halten die Europaminister und -senatoren in diesem Zusammenhang, daß
 - die Europäische Union durch entschiedene Reformen ihre Erweiterungsfähigkeit sicherstellt. Dazu gehören neben Reformen der internen Politiken und Schaffung solider finanzieller Grundlagen auch grundlegende institutionelle Anpassungen;
 - die Europäische Union in Abstimmung mit den betreffenden MOE-Staaten die Heranführung intensiviert und die Beitrittspartnerschaften zügig wirksam werden;

- bereits im Vorfeld des Beitrittes auch die Zusammenarbeit im Bereich Innen und Justiz weiter intensiviert wird, insbesondere um die international organisierte Kriminalität wirksamer zu bekämpfen;
 - die Anstrengungen der deutschen Länder und anderer EU-Grenzregionen um intensivierte grenzüberschreitende Zusammenarbeit durch die EU wirksam gefördert werden. Die Gemeinschaftsinitiative INTERREG ist dafür ein wichtiges Instrument. Darüber hinaus sollten die Möglichkeiten einer grenzüberschreitenden Verzahnung von INTERREG- und Phare-Förderung verbessert werden. Außerdem sollte INTERREG neben der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit auch die interregionale Zusammenarbeit mit den MOE-Staaten ermöglichen.
 - die Infrastruktur auf beiden Seiten der EU-Außengrenzen ausgebaut wird und ausreichende Grenzübergänge entstehen. Sie fordern deshalb, daß im Rahmen von Phare und des vorgeschlagenen strukturpolitischen Vorbeitrittsinstrumentes entsprechende Prioritäten gesetzt werden, um den ungehinderten Personen- und Warenverkehr ohne größere Belastungen für die Bevölkerung zu ermöglichen.
4. Die Europaminister und -senatoren bekräftigen die Bereitschaft der deutschen Länder, die Eigenanstrengungen der MOE-Staaten im Rahmen ihrer Möglichkeiten weiter zu unterstützen. Schwerpunkte liegen insbesondere bei der Unterstützung des Verwaltungsaufbaus und bei der Aus- und Weiterbildung von Experten für die Übernahme und Umsetzung des gemeinsamen Besitzstandes, sowie beratende Unterstützung beim Strukturwandel.